

# VERFAHRENS- VERMERKE

## Planverfasser

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:

**o.9**  
stadtplanung  
Olaf Schramme  
dipl.-Ing. Stadtplanung  
Opferstraße 9, 32423 Minden  
Tel: 0571 972695-96  
www.o-neun.de

Minden, den 13.01.2020

*[Signature]*  
Dipl.-Ing.

## Aufstellungsbeschluss

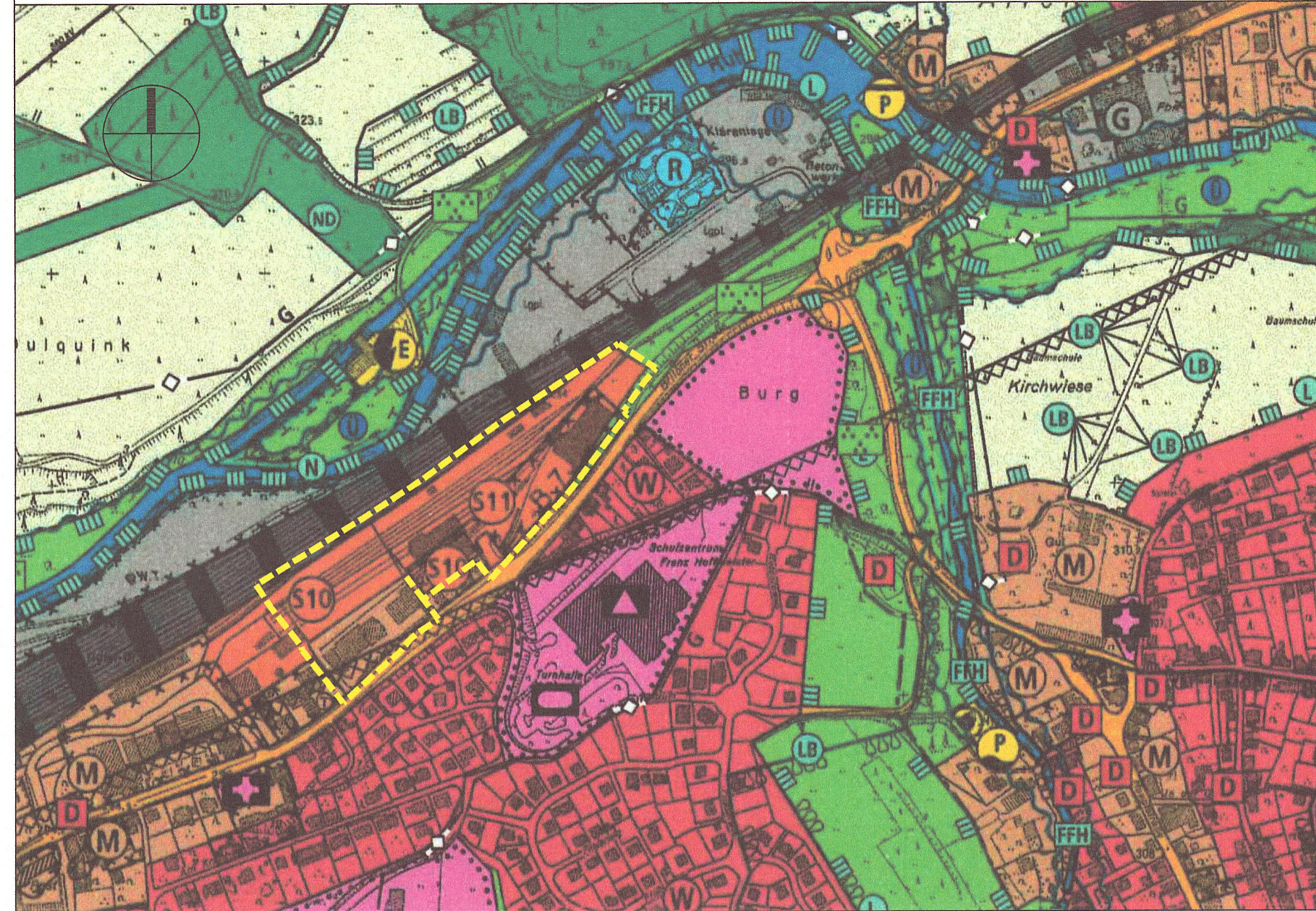
Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 19.12.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Bestwig, den 27.02.2020

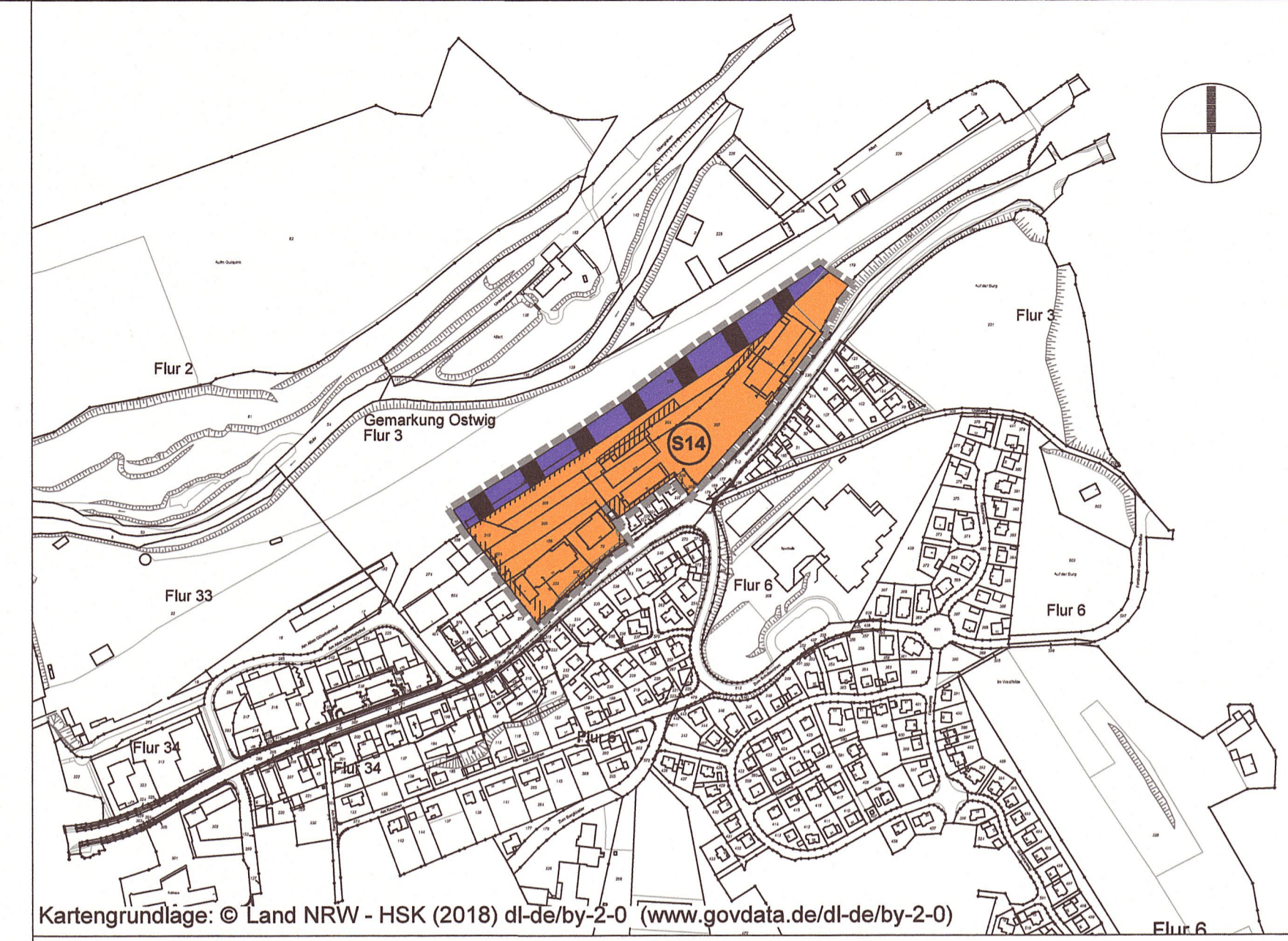
*[Signature]*  
Bürgermeister

# TEIL A PLANZEICHNUNG



Bisherige Darstellung

M 1: 5.000



Kartengrundlage: © Land NRW - HSK (2018) dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Darstellung der 5. Änderung des FNP

M 1: 5.000

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

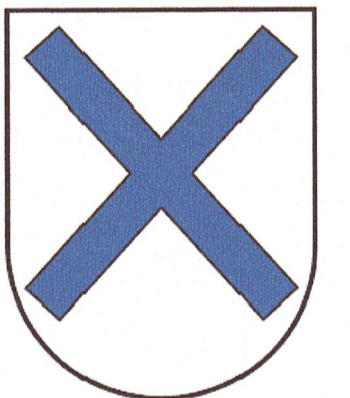
- Räumlicher Geltungsbereich der 5. FNP-Änderung
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Handel"
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel: Lebensmittel- und Getränkemarkt, max. VK 3.000 m²"
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Einzelhandel, max. VK 6.000 m²"
- Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Fläche für den überörtlichen Verkehr "Bahnanlage" gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- Bahnanlage

## Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

### Angabe der Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Bauordnung NRW (BauO NRW) vom 21.07.2018, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

# Gemeinde Bestwig



# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: Feststellungsbeschluss

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Planzeichnung (Teil A).  
Beigefügt ist eine Begründung (Teil B).

**o.9**  
stadtplanung

## Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Flächennutzungsplanes hat am 15.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.  
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2019 bis 20.05.2019 stattgefunden.

Bestwig, den 27.02.2020

*[Signature]*  
Bürgermeister

## Entwurfsbeschluss und Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 10.07.2019 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und zur Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am 18.07.2019 erfolgt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 16.08.2019 bis zum 16.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bestwig, den 27.02.2020

*[Signature]*  
Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat die 5. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am 27.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Die Begründung wurde beigefügt.

Bestwig, den 27.02.2020

*[Signature]*  
Bürgermeister

## Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig mit Verfügung vom 30.04.2020

AZ: 35.2.1-14-HSK-2/20 genehmigt worden.

Arnsberg, 30.04.2020

*[Signature]*  
Bezirksregierung  
Arnsberg

## Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass diese Änderung des FNP mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 27.01.2020 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist. Diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Planzeichenerläuterung, wird hiermit ausfertigt.

Bestwig, den 13.05.2020

*[Signature]*  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg am 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig wirksam.

Bestwig, 18.05.2020

*[Signature]*  
Bürgermeister

## Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Bestwig, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrag